Marineverordnungsblatt.

Herausgegeben vom Reichs-Marine-Amt.

48. Jahrgang. Berlin, den 1. Februar 1917. Nr. 3.

Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung in Berlin SW68, Kochstr. 68-71.

Der Preis des Jahrgangs beträgt 4,00 M, vierteljährlich 1,00 M. Man abonniert bei allen Postämtern und Buchhandlungen.

Beim Verkauf einzelner Nummern des Marineverordnungsblattes wird jedes Blatt mit 5 Pfennig berechnet.

Inhalt: Allerhöchster Befehl. S. 17.

Allerhöchster Befehl.

Nr. 22.

An Meine Marine.

In dem bevorstehenden Entscheidungskampfe fällt Meiner Marine die Aufgabe zu, das englische Kriegsmittel der Aushungerung, mit dem unser gehässigster und hartnäckigster Feind das deutsche Volk niederzwingen will, gegen ihn und seine Verbündeten zu kehren durch Bekämpfung ihres Seeverkehrs mit allen zu Gebote stehenden Mitteln. Hierbei werden die Unterseeboote in erster Reihe stehen. Ich erwarte, daß diese in weiser Voraussicht technisch überlegen entwickelte, auf leistungsfähige und leistungsfreudige Werften gestützte Waffe, im Zusammenwirken mit allen anderen Kampfmitteln der Marine und getragen von dem Geiste, der sie im ganzen Verlaufe des Krieges zu glänzenden Taten befähigt hat, den Kriegswillen unserer Gegner brechen wird.

Großes Hauptquartier, den 1. Februar 1917.

Wilhelm.

Berlin, den 1. Februar 1917.

Vorstehenden Allerhöchsten Befehl bringe ich hiermit zur Kenntnis der Marine.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

M. 558. v. Capelle.